

**Niederschrift**

Gremium	Sitzung - StBV/026(IV)/06			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	Donnerstag,  21.09.2006	Mensa Baudezernat , An der Steinkuhle 6	17:00Uhr	21:15Uhr

**Tagesordnung:**

**Öffentliche Sitzung**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 29.08.2006
- 4 Beschlussvorlagen
  - 4.1 Zukünftige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Zoologischen Gartens Magdeburg und damit verbundene Überführung in die Zoologischer Garten Magdeburg GmbH (ZGM) unter gesellschaftsrechtlicher und finanzieller Mitbeteiligung des regionalen Umlandes.  
Vorlage: DS0277/06
    - 4.1.1 A0214/05 Vorlage Gesamtkonzept Zoologischer Garten Magdeburg  
CDU-Ratsfraktion

- 4.1.2 A0231/05 Konzeption Zoo interfraktioneller Antrag
- 4.1.3 S0040/06 Konzeption Zoo
- 4.2 Priorisierung Investitionsplanung -Tageseinrichtungen für Kinder  
Vorlage: DS0274/06
- 4.3 Errichtung einer Denkfabrik - Bestätigung der HU-Bau  
Vorlage: DS0327/06
- 4.4 Kommunale Baulandentwicklung  
Vorlage: DS0240/06
  - 4.4.1 Beschlussvorschlag 1. südlich Gersdorfer Weg
  - 4.4.2 Beschlussvorschlag 2. Herbert-Landwehr-Straße
  - 4.4.3 Beschlussvorschlag 3. Harsdorfer Straße 67
- 4.5 Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 348-2  
"Stemmerner Straße"  
Vorlage: DS0243/06
- 4.6 Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 235-2 "Buttergasse"  
Vorlage: DS0264/06
- 4.7 Aufhebung des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses zum  
Bebauungsplan Nr. 362-2 "Braunschweiger Straße / Sudenburger  
Wuhne"  
Vorlage: DS0271/06

- 4.8 Änderung Entwurf zur 1. Änderung B-Plan Nr. 239-3  
"Regierungsstraße"  
Vorlage: DS0297/06
- 4.9 Abwägung 1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 239-3  
"Regierungsstraße"  
Vorlage: DS0298/06
- 4.10 Satzung 1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 239-3  
"Regierungsstraße"  
Vorlage: DS0299/06
- 4.11 Satzung - Veränderungssperre Bebauungsplangebiet Nr.235-3  
"Neustädter Straße/An der Magdalenenkapelle"  
Vorlage: DS0353/06
- 4.12 Geltungsbereichsänderung zur Aufhebung des  
Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 431-1 "Ottersleber  
Chaussee / Am Hopfengarten" in einem Teilbereich  
Vorlage: DS0357/06
- 4.13 Geltungsbereichsänderung und öffentliche Auslegung des Entwurfs  
zum Bebauungsplan Nr. 431-1 B "Ottersleber Chaussee / Am  
Hopfengarten", Teilbereich B  
Vorlage: DS0360/06
- 5 Anträge
- 5.1 Ortsumgehung Salbke und Westerhüsen BÜ90/DIE  
GRÜNEN  
Vorlage: A0125/06
- 5.1.1 Stellungnahme zum Antrag A0125/06 Ortsumgehung Salbke und  
Westerhüsen  
Vorlage: S0173/06
- 6 Informationen

- 6.1 Sachstand der Maßnahmen zur Luftreinhaltung und Ausblick  
Vorlage: I0231/06
- 6.2 Überprüfung des Taxistellplatzkonzeptes  
Vorlage: I0246/06
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Anwesend:

**Vorsitzende/r**

Stadtrat Reinhard Stern

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Olaf Czogalla

Stadtrat Jürgen Canehl

Stadtrat Bernd Krause

Stadträtin Sabine Paqué

Stadtrat Frank Schuster

Stadtrat Wolfgang Wähnelt

**Beratende Mitglieder**

Stadtrat Michael Stage

bis 20.00 Uhr anwesend

**Geschäftsführung**

Frau Hannelore Kirstein

**Mitglieder des Gremiums**

Stadtrat Walter Meinecke

entschuldigt

Stadtrat Wolfgang Schmicker

entschuldigt

## Öffentliche Sitzung

---

### 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

**Stadtrat Stern** eröffnete die Sitzung und begrüßte die Ausschussmitglieder, Vertreter der Verwaltung und Gäste. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Beginn begrüßte er den neuen Beigeordneten des Dezernates VI, Herrn Marx, herzlich und wünschte ihm mit seiner Verwaltung eine gute Arbeit. Für den Ausschuss gab er das Bekenntnis einer guten Zusammenarbeit ab.

### 2. Bestätigung der Tagesordnung

---

Zur Tagesordnung gab es keine Änderungen.

**Abstimmung zur Tagesordnung: 7 - 0 - 0**

### 3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.08.2006

---

Es gab keine Hinweise bzw. Änderungen zur Niederschrift.

**Abstimmung zur Niederschrift: 7 - 0 - 0**

### 4. Beschlussvorlagen

---

- 4.1. Zukünftige strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Zoologischen Gartens Magdeburg und damit verbundene Überführung in die Zoologischer Garten Magdeburg GmbH (ZGM) unter gesellschaftsrechtlicher und finanzieller Mitbeteiligung des regionalen Umlandes.  
Vorlage: DS0277/06
-

**Stadtrat Stern** merkte einleitend an, dass der StBV die Drucksache unter dem städtebaulichen Aspekt beraten wird und der Vertrag nicht vordergründig zu betrachten sei.

**Herr Peret** (ZOO) brachte die Drucksache ein und begründete die notwendigen Maßnahmen und Zeitabläufe.

**Stadtrat Stern** verwies auf den interfraktionellen Antrag und die Stellungnahme dazu. An Hand von Folien erläuterte und begründete er ausführlich den Vorschlag zur Nutzung des Elbauenparkes als eine Lösung für die Zukunft. Die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag beinhaltet keine befriedigenden Aussagen und war von vornherein nicht objektiv. Es gibt keine sachliche Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen der Varianten..

**Stadtrat Wähnelt** sprach sich für die Erweiterung am jetzigen traditionellen Standort aus und begründete dies. Wenn Mittel ohne Ende zur Verfügung ständen, wäre er für eine Umsiedlung in den Elbauenpark. Derzeit ist es städtebaulich und wirtschaftlich nicht vertretbar. Der Elbauenpark hat sich mit seinen spezifischen Veranstaltungen gut entwickelt.

**Stadtrat Canehl** merkte an, dass die gezeigten Folien dem StBV vor Sitzung hätten bereit gestellt werden sollen. Bei einer Umsiedlung stellt sich die Frage, was soll mit den Zooflächen danach werden? Es müsste ja für die Tiere alles neu gebaut werden.

**Stadtrat Stern:** Die Unterlagen wurden als Diskussionsgrundlage erarbeitet und werden zur Stadtratssitzung aufbereitet.

**Stadtrat Schuster** sprach sich für den Antrag aus. Im Elbauenpark sind bereits das Schmetterlingshaus, ein Freigehege und gastronomische Einrichtungen vorhanden. Er ist schön angelegt und was passiert mit ihm nach 2009? Die Idee ist legitim und wahrscheinlich preisgünstiger als die Zooerweiterung.

**Stadtrat Krause** hält den Vorschlag der CDU-Fraktion weitestgehend für unrealistisch. Unter dem Aspekt des Stadtumbaus sollte der traditionelle Standort in Modulbauweise entwickelt werden. Alles andere ist eine Nummer zu groß.

**Stadträtin Paqué** kann die Vision der CDU-Fraktion teilen, brachte aber Bedenken zum Kleinen Cracauer Anger (Trümmerhaufen) zum Ausdruck. Der ZOO ist in sein Viertel eingebunden. Der Gegenüberstellung von Stadtrat Stern sollte genauer nachgegangen werden und die Verwaltung dazu gehört werden.

**Stadtrat Stage** meinte, dass alles finanziell objektiv zu betrachten sei. Der Haushalt gibt es nicht her und die Bürger hätten auch kein Verständnis und Akzeptanz einer Umsiedlung. Die jetzigen gut angenommenen Events (z. B. Ballonglühn) des Elbauenparkes vertragen sich nicht mit einer Tierhaltung. Die Zuschüsse würden sich ebenfalls nicht viel ändern.

**Stadtrat Czogalla:** Die Idee ist vom Grundsatz nicht schlecht. Aber das Thema ist vom Tisch und dem Vorschlag kann er nicht folgen. Die Kosten für Umzug, Rückbau und Neubauten sind zu hoch. Er könnte sich gut vorstellen, den gesamten Vogelgesangpark zur Erweiterung zu nutzen. Man könnte innerhalb des Geländes bleiben und benötigt keine Brücke.

**Abstimmung zur Drucks.0277/06: 5 - 2 - 0**

4.1.1. A0214/05 Vorlage Gesamtkonzept Zoologischer Garten  
Magdeburg CDU-Ratsfraktion

---

4.1.2. A0231/05 Konzeption Zoo interfraktioneller Antrag

---

4.1.3. S0040/06 Konzeption Zoo

---

4.2. Priorisierung Investitionsplanung -Tageseinrichtungen für Kinder  
Vorlage: DS0274/06

---

**Herr Dr. Gottschalk** (V / 02) führte zur Drucksache ein. Der Jugendhilfeausschuss hat einen Änderungsantrag beschlossen, in dem unter III Kriterien und Verfahren a) und c) gleichzustellen sind.

**Stadtrat Stern** merkte an, dass er die Anbindung an den ÖPNV als ein Kriterium sieht, ein Variantenvergleich zu den Vorplanungen fehlt. Unter Punkt 5. des Vergleiches zu anderen guten Einrichtungen vermisst er Aussagen zu Folgekosten.

**Herr Dr. Gottschalk** (V / 02): In der Satzung ist geregelt, dass die Einrichtung in 20 Minuten fußläufig von einer ÖPNV-Anbindung zu erreichen sein muss. Bei der Vorplanung der Einrichtungen werden dem Ausschuss Varianten und Kosten vorgestellt.

**Stadtrat Wähnelt** sprach sich ebenfalls für die Aufnahme der ÖPNV-Anbindung als Kriterium aus.

**Stadtrat Czogalla** regte an, die Verteilung der Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet im Internet einsehbar zu machen.

**Herr Dr. Gottschalk** (V / 02): Es wird in Zusammenarbeit mit der FH an ein System für die Darstellung im Internet gearbeitet. Dann soll auch die Belegung ablesbar sein. Hängt dann aber von der Rückmeldung der Träger ab.

**Stadtrat Stern** stellte den Antrag:

*Es wird das Kriterium **Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr** mit eingefügt.*

**Abstimmung zum Antrag: 7 - 0 - 0**

**Abstimmung zur Drucks.0274/06 unter Beachtung des Antrages: 6 - 0 - 1**

4.3. Errichtung einer Denkfabrik - Bestätigung der HU-Bau  
Vorlage: DS0327/06

---

**Herr Dr. Scheidemann** (FB 62) brachte die Drucksache ein.

*Herr Bartsch* (Entwicklungsträger) verteilte eine Mitteilung zur Einsparung von Mitteln.

**Herr Fellendorf** (Architekt) stellte die einzusparenden baulichen Maßnahmen vor.

**Stadtrat Czogalla** geht mit den Vorschlägen zur Kostenreduzierung mit. Die Bänke würde er belassen und preiswertere Modelle suchen.

**Stadtrat Wähnelt** würde den Verbinder als Glaskonstruktion belassen. Die Bänke können entfallen und gehören an die Promenade mit Blick zur Elbe. Die Parkflächen vor der Terrasse des Schiffchens in Richtung Elbe schauend ist ungünstig. Auf die Gleisfläche einen Wagon als geschlossenen Fahrradstand aufzustellen, sollte realisiert werden.

**Stadtrat Canehl** ist mit den Vorschlägen zur Reduzierung einverstanden, würde aber die Überdachung des Fahrradstandes nicht entfallen lassen.

**Herr Bartsch** (Entwicklungsträger) merkte an, dass der Wegfall Lüftungsgeräte für Küche und Gastraum weh tut und er lieber am Fußbodenbelag sparen würde.

**Stadtrat Stern** sieht in den Vorschlägen zur Einsparung eine Möglichkeit, die Finanzierungsgrenze einzuhalten. Die Drucksache müsste bzgl. der Mittelangaben im Punkt 1 und 2 korrigiert werden.

**Herr Dr. Scheidemann** (FB 62): Für den FG-Ausschuss und Stadtrat wird es Austauschblätter zur Drucksache geben.

**Abstimmung zur Drucks.0327/06 unter der Bedingung der Korrektur der Mittelangaben durch Austauschblätter: 7 - 0 - 0**

4.4. Kommunale Baulandentwicklung  
Vorlage: DS0240/06

---

**Frau Bartel** (Amt 61) brachte die Drucksache ein.

**Stadtrat Stern** merkte an, dass wegen des Gebietes der Harsdorfer Straße der Ausschuss für Schule, Bildung und Sport die Drucksache beraten wird.

**Stadtrat Czogalla** sieht keine Notwendigkeit zur weiteren Entwicklung von Bauland. An anderen Stellen heben wir Bebauungspläne auf. Gibt es eine Übersicht wieviel Grundstücke es in



Magdeburg gibt und wie diese bebaut sind? Die Abrisskosten müssen sich in den Grundstückskosten wiederfinden.

**Stadtrat Canehl** sprach sich für eine Einzelabstimmung der Beschlusspunkte aus und stellte einen entsprechenden Antrag. Über den 3. Punkt sollte heute nicht beschlossen werden, da die Drucksache am 10.10.06 im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport beraten wird. Ansonsten findet er es gut, wenn der Liegenschaftsservice Flächen für die Stadt vermarktet. Es sollten Prioritäten gesetzt werden, keine Ackerflächen ohne Anbindung an den ÖPNV zu vermarkten.

**Stadtrat Wähnelt** begrüßt den Wandel, Stadtentwicklung zu betreiben. Solche Flächen einer städtebaulichen Entwicklung zu zuführen ist der richtige Schritt für individuellen Wohnungsbau. Für das Gebiet Harsdorfer Straße teilt er die Bedenken.

Abstimmung zum Antrag von Stadtrat Canehl:  
Über die Beschlusspunkte ist einzeln abzustimmen.

7 - 0 - 0

#### 4.4.1. Beschlussvorschlag 1. südlich Gersdorfer Weg

---

**Abstimmung zum Beschlussvorschlag 1. Südlich Gersdorfer Weg: 7 - 0 - 0**

#### 4.4.2. Beschlussvorschlag 2. Herbert-Landwehr-Straße

---

**Abstimmung zum Beschlussvorschlag 2. Herbert-Landwehr-Straße: 7 - 0 - 0**

#### 4.4.3. Beschlussvorschlag 3. Harsdorfer Straße 67

---

**Stadtrat Stern** stellte den Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag 3. Harsdorfer Straße 67 ist zu ergänzen:

„ sofern keine anderweitige Nachnutzung durch die Stadt infrage kommt.“

**Abstimmung zum Antrag: 6 - 0 - 1**

**Abstimmung zum Beschlussvorschlag 3. Unter Beachtung des Antrages: 6 - 0 - 1**

- 4.5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr.  
348-2 "Stemmerner Straße"  
Vorlage: DS0243/06
- 

**Frau Bartel** (Amt 61) stellte die Planungsziele des Bebauungsplanes vor.  
Die Stichstraßen bleiben privat.

**Abstimmung zur Drucks.0243/06: 7 - 0 - 0**

- 4.6. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 235-2 "Buttergasse"  
Vorlage: DS0264/06
- 

**Frau Dr. Perlich** (Amt 61) legte die Veränderungen dar.

**Abstimmung zur Drucks.0264/06: 6 - 0 - 0** (Stadtrat Czogalla abwesend)

- 4.7. Aufhebung des Aufstellungs- und Satzungsbeschlusses zum  
Bebauungsplan Nr. 362-2 "Braunschweiger Straße / Sudenburger  
Wuhne"  
Vorlage: DS0271/06
- 

**Frau Bartel** (Amt 61) brachte die Drucksache ein und begründete die Aufhebung.

**Stadtrat Canehl** sprach sich dafür aus, weiterhin zu versuchen, eine Entwicklung zu betreiben.  
Er stellte den Antrag:

*Als 3. ist neu aufzunehmen „Mit der Aufhebung des B-Planes wird noch nicht automatisch die  
Änderung des Flächennutzungsplans angestrebt.“*

**Abstimmung zum Antrag: 3 - 3 - 1 abgelehnt**

**Abstimmung zur Drucks.0271/06: 5 - 1 - 1**

- 4.8. Änderung Entwurf zur 1. Änderung B-Plan Nr. 239-3  
"Regierungsstraße"  
Vorlage: DS0297/06
- 

**Stadtrat Stern** erklärte für die nächsten 3 Tagesordnungspunkte seine Befangenheit und gab den  
Vorsitz an Stadtrat Czogalla ab.

**Stadtrat Czogalla** übernahm den Vorsitz.

**Frau Dr. Perlich** (Amt 61) führte zur Drucksache ein und stellte die Änderungen des Bebauungsplanes dar.

**Abstimmung zur Drucks.0257/06: 5 - 0 - 1**

4.9. Abwägung 1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 239-3  
"Regierungsstraße"  
Vorlage: DS0298/06

---

**Frau Dr. Perlich** (Amt 61) erläuterte die Einzelbeschlüsse zur Abwägung.

**Stadtrat Canehl** findet die Einsprüche der Bürger seltsam, da viele Bürger Veränderungen und Stellplätze für sich wollen. Hier ist ein gesamt städtisches Interesse zu berücksichtigen, wo bereits Vereinbarungen getroffen worden sind.

**Stadtrat Krause** befindet sich in einer Zwickmühle und fragt sich, ob nicht kleinteiliger bzw. in die Tiefe gebaut werden könnte.

**Stadtrat Wähnelt** kann die Bedenken gut nachvollziehen, da die Bebauung für die Wohnqualität nicht förderlich ist. Das Gebiet ist vom ÖPNV gut erschlossen und auf das Auto könnte man gut verzichten.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **4 Ja**-stimmen, **2 Nein**-stimmen und **keiner** Enthaltung mit **Beschluss-Nr. StBV163-26(IV)06:**  
**Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

**Stadtrat Wähnelt:** Gibt es berechtigte Klagemöglichkeiten der Bürger zum Bebauungsplan?

**Herr Dr. Scheidemann** (FB 62) antwortete mit einem klaren nein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **5 Ja**-stimmen, **keiner** **Gegen**-stimme und **einer** Enthaltung mit **Beschluss-Nr. StBV164-26(IV)06:**  
**Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

**Stadtrat Czogalla** kann das Ansinnen der Bürger nach vollziehen und sich einen Solitärbau an diesem Standort zwischen gequetscht schlecht vorstellen. Er lehnt dies städtebaulich ab.

**Stadtrat Krause** würde dies unterstützen und ebenfalls aus städtebaulicher Sicht sowie im Interesse der Bürger solch einen Quader straßenbegleitend ablehnen. Aus touristischer Sicht würde die Ansicht des Klosters verdeckt werden.

**Stadtrat Canehl:** Es ist ein städtisches Grundstück und ob es bebaut wird, wird sich später zeigen. Das Verfahren sollte nicht verkompliziert werden, so dass die Satzung nicht beschließbar ist. Den Bürgern sollte klar gemacht werden, dass hier noch nicht sofort gebaut wird.

**Herr Marx** (Bg VI): Wenn die Abwägung geändert bzw. nicht beschlossen wird, kann die

Satzung in der vorliegenden Form nicht beschlossen werden.

**Herr Dr. Peters** (Amt 61): Der Bebauungsplan ist immer mit der Zielstellung einer kleinteiligen Bebauung beschlossen worden. Nun sollen diese Ziele entwickelt werden.

Für **Stadtrat Wähnelt** hat dieser Gedankengang einen gewissen Charme. Aus touristischer und stadtgestalterischer Sicht sollte nicht auf eine Bebauung verzichtet werden. Es wird die Bebauungsmöglichkeit festgesetzt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **3 Ja-stimmen, 1 Gegen-stimme** und **2 Enthaltung** mit **Beschluss-Nr. StBV165-26(IV)06:**  
**Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **3 Ja-stimmen, 1 Gegen-stimme** und **2 Enthaltung** mit **Beschluss-Nr. StBV166-26(IV)06:**  
**Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **5 Ja-stimmen, keiner Gegen-stimme** und **1 Enthaltung** mit **Beschluss-Nr. StBV167-26(IV)06:**  
**Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird gefolgt.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **5 Ja-stimmen, keiner Gegen-stimme** und **1 Enthaltung** mit **Beschluss-Nr. StBV168-26(IV)06:**  
**Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird gefolgt.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr **beschließt** mit **3 Ja-stimmen, 2 Gegen-stimme** und **1 Enthaltung** mit **Beschluss-Nr. StBV169-26(IV)06:**

1. *Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 239-3 „Regierungsstraße“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:*

*Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.*

2. *Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt resultierend aus der Behandlung der Anregungen (Abwägungskatalog) folgende Einzelbeschlüsse:*

### **2.1 Bürger (64 Unterschriften), Abwägungskatalog Teil 1, lfd. Nr. 1, Stellungnahme vom 14.06.06**

#### **a) Stellungnahme:**

- *Widerspruch gegen das Vorhaben, die Grünanlage im Innenhof zu vernichten, um ein Parkhaus zu errichten*
- *Protest gegen die Erhöhung des Parkhauses von bisher 6 m auf 10 m; Bedenken zur Belästigung durch Lärm und Abgase*
- *Anregung, eine andere Lösung des Parkproblems der Landtagsabgeordneten zu finden*

#### **b) Abwägung:**

- *Der Stadtrat hat nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen am 09.09.2004 die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 239-3 „Regierungsstraße“ beschlossen. Danach ist die Fläche des Innenhofes als Kerngebietsfläche mit einer möglichen Versiegelung bzw.*

*Bebauung von max. 90 Prozent der Grundstücksflächen grundsätzlich bebaubar. Die gesetzlichen Regelungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren wurden eingehalten. Durch die öffentliche Ausstellung der Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbes für den Bereich Regierungsstraße erfolgte darüber hinaus eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung.*

- *Gegenüber dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan in der Fassung vor der Änderung wurde der Abstand der Stellplatzanlage zur Bebauung Breiter Weg 11-16 von 10 m auf 19 m als Mindestabstand (Baugrenze) vergrößert. Die maximale Höhe des Parkhauses wurde von 6 m auf 9 m geändert, um eine größere Anzahl von Stellplätzen unterbringen zu können. Nach Auswertung einer schalltechnischen Untersuchung wurde entsprechend der Empfehlung der Unteren Immissionschutzbehörde eine textliche Festsetzung zur baulichen Ausbildung der Stellplatzanlage in den Bebauungsplan aufgenommen, die die Einhaltung der Immissionsrichtwerte an der planungsrechtlich zulässigen Wohnbebauung sichert. Im Baugenehmigungsverfahren werden Aussagen zur Luftschadstoff- und Lichtbelastung durch die Scheinwerfer der Fahrzeuge sowie die Beleuchtung der Parkpalette gefordert. Eine Genehmigung des Parkhauses ist nur bei Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften möglich.*
- *Bei der Änderung des Bebauungsplanes wurde die Zuordnung der Gemeinschaftsstellplätze um die Zuordnung zum Landtag Sachsen-Anhalt erweitert, da diese erweiterte Zweckbestimmung der Fläche für Gemeinschaftsstellplätze grundsätzlich mit dem Charakter eines Kerngebietes nach § 7 BauNVO vereinbar ist und die Stellplätze für den Landtag nicht an anderer Stelle nachgewiesen werden konnten. Der Eigentümer der Standortfläche für die Gemeinschaftsstellplatzanlage kann im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes über die Größe und Belegung des Parkhauses entscheiden.*

### **Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

2.2 Bürger, Abwägungskatalog Teil 1, lfd. Nr. 2, Stellungnahme vom 26.06.06

a) Stellungnahme:

- *Einspruch gegen die Änderung des Bebauungsplanes, die eine Bebauung ermöglicht, welche den Nutzwert seines Gebäudes erheblich einschränkt. Durch die geplante Traufhöhe von 13,0 m wird der Einblick in sein Gebäude möglich, der Blick auf Dom und Hundertwasserhaus verbaut und die Vermietbarkeit des Hauses weiter eingeschränkt.*
- *Anregung zur Verschiebung der Baulinie Bärstraße um 12 m nach Süden und Herabsetzung der Traufhöhe auf 10 m in dem Bereich gegenüber seinem Haus.*

b) Abwägung:

- *Die städtebauliche Zielstellung, mit einer Bebauung südlich der Bärstraße einen kleinen Platz als Erweiterung des öffentlichen Straßenraumes zu schaffen, wird bei der Änderung des Bebauungsplanes nicht aufgegeben, allerdings wird die Lage geändert. Mit der geänderten Planung wird der derzeit nur auf der Nordseite bebaute Straßenraum Bärstraße bis zum Anschluss an die Regierungsstraße beidseitig bebaubar sein. Die mit der Bebauungsplanänderung im betreffenden Bereich im Abstand von ca. 15 m festgesetzten Baulinien nördlich und südlich der Bärstraße gewährleisten die Einhaltung der bauordnungsrechtlich notwendigen Abstandsflächen und dienen der Umsetzung der städtebaulichen Zielstellung. Für die bereits vorhandene Bebauung besteht kein Anspruch auf eine „unverbaubare Sicht“. Ein Bebauungsplan ist eine Satzung, die aus städtebaulichen Erwägungen geändert werden kann, sobald es erforderlich ist. Die Traufhöhe von 13 m als Höchstmaß wurde entsprechend der Traufhöhe der Bebauung auf der Nordseite der Bärstraße festgesetzt. Für eine niedrigere Traufhöhe auf der Südseite der Bärstraße liegen keine städtebaulichen Gründe vor.*

- Die planerischen Erwägungen des Bürgers für ein Zurückweichen der Bebauung auf der Südseite der Bärstraße um 12 m und eine Reduzierung der Traufhöhe auf max. 10 m würden einen „Lagevorteil“ für sein Gebäude erhalten. Dieser Vorschlag greift aber durch die Verschiebung der beabsichtigten Bebauung in die Fläche für die Gemeinschaftsstellplatzanlage bzw. die Ausnutzbarkeit der Grundstücksflächen dritter (hier: LH Magdeburg) ein. Eine derart gestaffelte Bebauung auf der Südseite der Bärstraße entspricht nicht der städtebaulichen Zielstellung, auf der Südseite der Bärstraße eine der Bebauung auf der Nordseite vergleichbare Bebauung zu ermöglichen.

**Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

2.3 Bürger (54 Unterschriften), Abwägungskatalog Teil 1, lfd. Nr. 3, Stellungnahme vom 28.06.06

a) Stellungnahme:

- Bedenken, dass nach wie vor die Errichtung einer straßenbegleitenden Bebauung gegenüber dem Kloster Unser Lieben Frauen vorgesehen ist und damit ein dreigeschossiges Gebäude vor dem Wohnblock entstehen könnte
- Anregung, dass nach der Errichtung des Hundertwasserhauses der städtebauliche Raum am Kloster Unser Lieben Frauen keiner weiteren Aufwertung, Verdichtung und Belebung bedarf
- kein Verständnis für die städtebaulichen Ziele, da der Erhalt des Blockes ignoriert wurde; Hinweis auf genossenschaftliches Eigentum;
- Bedenken zu den wirtschaftlichen und optischen Folgen des Leerstandes von Wohnungen, wenn vor dem Wohnblock ein weiteres Gebäude entsteht sowie bezüglich der Kosten für die Umverlegung von Leitungen im betreffenden Bereich
- Anregung zur Veräußerung des städtischen Grundstückes vor dem Wohnblock an die Genossenschaft, damit Sicherheit für die Genossenschaft entsteht und die LH Magdeburg finanzielle Mittel für die Pflege des Grüns sparen kann.

b) Abwägung:

- Die zwischen dem Gebäude Regierungsstraße 1-17 und der Regierungsstraße befindliche Freifläche ist nach dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 239-3 „Regierungsstraße“ in der Fassung vor der Änderung bereits eine als Kerngebiet festgesetzte Baufläche, auf der Gebäude bis zu einer Traufhöhe von 13 m errichtet werden können. Bei der Änderung des Bebauungsplanes wurde in diesem Bereich die max. zulässige Traufhöhe auf 9 m reduziert, während durch Anhebung der max. Traufhöhe auf 16 m im Bereich des Wohnblockes der vorgesehene Dachgeschossausbau planungsrechtlich gesichert wird.
- Die Festsetzung einer von Bebauung freizuhaltenen Fläche würde in die Grundzüge der Planung eingreifen. Das durch den rechtsverbindlichen Bebauungsplan in der Fassung vor der Änderung geschaffene Baurecht für die Grundstücksflächen Dritter (hier: LH Magdeburg) wird durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht zurückgenommen.
- Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 239-3 „Regierungsstraße“ trifft Festsetzungen zur Entwicklung von Kerngebieten nach § 7 BauNVO, wobei Wohnungen ab dem 1. Obergeschoss allgemein zulässig sind. Damit wurde die Möglichkeit genutzt, nach Maßgabe der Festsetzung des Bebauungsplanes Wohnnutzung auch weiterhin zuzulassen. Die Wohnnutzung im Gebäude Regierungsstraße 1–17 einschließlich des Erdgeschosses hat Bestandsschutz. Daraus kann allerdings nicht abgeleitet werden, dass eine planungsrechtlich und bauordnungsrechtlich zulässige Bebauung, die die Sicht aus den bestehenden Wohnungen auf das Kloster Unser Lieben Frauen verhindert, zu unzumutbaren Wohnverhältnissen führen würde. Es entspricht der Kerngebietsfestsetzung im Bebauungsplan, dass unter Wahrung der bauordnungsrechtlich notwendigen Abstandsflächen weitere Nutzungen im Plangebiet ermöglicht werden. Damit entspricht

*eine mögliche straßenbegleitende Bebauung auf der Westseite der Regierungsstraße nicht nur dem städtebaulichen Ziel einer optischen Verengung des öffentlichen Straßenraumes an dieser Stelle, sondern auch der Zielstellung für eine intensivere Nutzung der Bauflächen in dieser zentralen Innenstadtlage.*

- *Für eine bereits vorhandene Bebauung besteht kein Anspruch auf eine „unverbaubare Sicht“, d.h. in diesem Fall auf eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 239-3 „Regierungsstraße“ mit dem Ziel, die östlich des Gebäudes Regierungsstraße 1-17 vorhandene Baufläche aus dem Bebauungsplan zu streichen. Der zwischen dem Gebäude Regierungsstraße 1-17 und der Regierungsstraße befindliche Leitungsbestand der Städtischen Werke Magdeburg GmbH auf dem Baugrundstück Dritter (hier: LH Magdeburg) wird bei der Ermittlung des Grundstückswertes berücksichtigt. Die Kosten der Umverlegung sind durch den späteren Bauherrn zu tragen.*
- *Der Grundstücksverkauf einer Baugebietsfläche bedarf der Zustimmung bzw. des Beschlusses der zuständigen Ausschüsse des Stadtrates. Die Frage des Verkaufs an die Genossenschaft kann im Rahmen des Bebauungsplanes nicht geklärt werden.*

**Beschluss 2.3: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

*2.4 Bürger (32 Unterschriften), die den Einspruch der Bürger unter Nr. 2.3 vollinhaltlich unterstützen, Abwägungskatalog Teil 1, lfd. Nr. 4, Stellungnahme vom 15.06.06*

*a) Stellungnahme:*

- *s. unter 2.3*

*b) Abwägung:*

- *s. unter 2.3*

**Beschluss 2.4: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

*2.5) Untere Immissionsschutzbehörde, Abwägungskatalog Teil 2, lfd. Nr. 8, Stellungnahmen vom 15.02.06 und 12.07.06*

*a) Stellungnahme:*

- *Anregung zur Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung für die geplante Parkpalette im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes*
- *Anregung zur Festsetzung von baulichen Maßnahmen für die Parkpalette (komplette akustisch wirksame Einhausung der Zu- und Ausfahrt bis zum Anschluss an die öffentliche Verkehrsfläche; schallabsorbierende Deckenverkleidung der oberirdischen Ebenen), damit die Immissionsrichtwerte für die planungsrechtlich zulässige Wohnnutzung eingehalten werden.*

*b) Abwägung:*

- *Es wurde eine schalltechnische Untersuchung beauftragt.*
- *Der Inhalt der Festsetzung wurde in den Planteil B unter § 21 aufgenommen.*

**Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird gefolgt.**

*2.6 Untere Bauaufsichtsbehörde, Abwägungskatalog Teil 2, lfd. Nr. 12, Stellungnahme vom 20.06.06*

*a) Stellungnahme:*

- *Anregung zur Festsetzung einer Geländehöhe als Bezugshöhe für die festgesetzte Gebäudehöhe der geplanten Parkpalette im Innenhof Regierungsstraße/MK 4*

*b) Abwägung:*

- *Im Planteil B, § 6 wurde die Höhenlage 55,70 m über HN als Bezug für die maximale Höhe der Anlage für Gemeinschaftsstellplätze festgesetzt.*

**Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird gefolgt.**

3. *Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.*

- 4.10.       Satzung 1. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 239-3  
              "Regierungsstraße"  
              Vorlage: DS0299/06
- 

**Frau Dr. Perlich** (Amt 61) führte zur Drucksachen ein.

**Abstimmung zur Drucks.0299/06: 4 - 2 - 0**

**Stadtrat Stern** übernahm wieder den Vorsitz.

- 4.11.       Satzung - Veränderungssperre Bebauungsplangebiet Nr.235-3  
              "Neustädter Straße/An der Magdalenenkapelle"  
              Vorlage: DS0353/06
- 

**Frau Bartel** (Amt 61) brachte die Drucksache ein und begründete die Veränderungssperre.

**Abstimmung zur Drucks.0353/06: 7 - 0 - 0**

- 4.12.       Geltungsbereichsänderung zur Aufhebung des  
              Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 431-1  
              "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten" in einem Teilbereich  
              Vorlage: DS0357/06
- 

**Frau Bartel** (Amt 61) brachte die Drucksache ein und stellte die Änderung dar.

**Abstimmung zur Drucks.0357/06: 7 - 0 - 0**



- 4.13. Geltungsbereichsänderung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 431-1 B "Ottersleber Chaussee / Am Hopfengarten", Teilbereich B  
Vorlage: DS0360/06
- 

**Frau Bartel** (Amt 61) führte zur Drucksache ein und erläuterte die Änderungen und Planungsziele.

**Stadtrat Stern:** Anwohner beklagen die zu schmalen Straßen. Welche Möglichkeit sieht die Verwaltung öffentliche Stellplätze anzuordnen? Das Maß der Straßenbreite (mind. 5,5 m) für die Stichstraße und 2 öffentliche Stellplätze sind in den Bebauungsplan aufzunehmen. Die Verwaltung sollte deshalb den Entwurf des B-Planes überarbeiten.

**Stadtrat Schuster** merkte an, dass dies ein generelles Problem im Gebiet darstellt.

**Abstimmung zur Drucks.0360/06: 7 - 0 - 0**

## 5. Anträge

---

- 5.1. Ortsumgehung Salbke und Westerhüsen BÜ90/DIE  
GRÜNEN  
Vorlage: A0125/06
- 

**Stadtrat Wähnelt** wertet die Stellungnahme der Verwaltung als Hinweis, dass dem Antrag stattgegeben werden kann. Bei den Planungen sollten vernünftige Radwegelösungen geschaffen werden.

**Frau Baumgart** (Amt 61) stellte denkbare Varianten einer Trassenführung vor. Konkrete planerische Aussagen können erst im Ergebnis bestimmter Untersuchungen und Analysen getroffen werden.

**Stadtrat Canehl** regte an, bei der Untersuchung den Ziel-, Quell- und Durchgangsverkehr zu analysieren und verwies auf die momentane Lage der Transportwege der Teile von Windenergieanlagen.

**Abstimmung zum Antrag0125/06: 6 - 0 - 1**

- 5.1.1. Stellungnahme zum Antrag A0125/06 Ortsumgehung Salbke und Westerhüsen  
Vorlage: S0173/06
-

Der Ausschuss nahm die Stellungnahme zur Kenntnis.

## 6. Informationen

---

### 6.1. Sachstand der Maßnahmen zur Luftreinhaltung und Ausblick Vorlage: I0231/06

---

**Herr Schulze** (Amt 31) brachte die Information ein. Der Aktionsplan des Landes ist eingetroffen und Mitte Oktober erfolgt die Auslegung.

**Stadtrat Wähnelt:** Hat schon jemand geklagt?

**Herr Schulze** (Amt 31): Die Fertigstellung der Aktionspläne ist nicht einklagbar. Luftreinhaltepläne müssen spätestens 22 Monate nach Überschreitung der zulässigen Werte erstellt werden. Im April 2006 war die 35. Überschreitung der Tagesmittelwerte. Ab hier läuft die Frist.

**Der Ausschuss nahm die Information zur Kenntnis**

### 6.2. Überprüfung des Taxistellplatzkonzeptes Vorlage: I0246/06

---

**Herr Gebhardt** (Amt 66) brachte die Information ein.

**Der Ausschuss nahm die Information zur Kenntnis.**

## 7. Mitteilungen und Anfragen

---

### 1. Anfragen Stadtrat Wähnelt

- Das „blaue Haus“ sollte als Gastronomie zur Saison fertig sein. Momentan sieht man keine Bautätigkeit.

**Herr Dr. Peters** (Amt 61): Durch das Hochwasser, den Bau einer neuen Straße und Wasserleitung gab es Verzögerungen. Die Fertigstellung wird für Dezember 2006 erwartet.

– Wenn man den Radweg an der Elbe von der Sternbrücke zur Hubbrücke folgt, steht man plötzlich vor einem Zaun (Sackgasse). Kann nicht bereits an der Sternbrücke durch Beschilderung und durch eine Pressemitteilung auf die Sackgasse hingewiesen werden?

**Herr Gebhardt** (Amt 66): Die Sperrung wird für die Sanierung der Stützwand noch bis Dezember benötigt. Eine entsprechende Pressemitteilung hat es gegeben.

## 2. Anfrage Stadtrat Krause

*Wäre es nicht möglich auf dem Aussichtsturm im Stadtpark eine Beschilderung vorzunehmen, welche angibt was in welchem Abstand, z.B. der Brocken, zu sehen ist?*

Die Absicht des FB 03, Infoschilder anzubringen, besteht bereits seit Übernahme des Objektes und sollte nach Fertigstellung des Aussichtsturmes nach Abstimmung mit dem Nutzer und der Unteren Denkmalschutzbehörde realisiert werden. Es bestehen jedoch Bedenken der UDSchB hinsichtlich der Anbringung von Informationsschildern an der Brüstung der Aussichtsebene. Es wird nun gemeinsam mit der MVGM eine Lösung erarbeitet.

## 3. Anfrage Stadtrat Canehl

*Ist inzwischen der chinesische Granit für die Treppe „Magdeburger Originale“ eingetroffen?*

**Herr Gebhardt** (Amt 66): Bis heute noch nicht. Er begründete die Wahl für diesen Granit. Der Bauendtermin nach zweiter Fortschreibung des Auftragnehmer, Firma Matthäi, ist der 22.11.2006. Bisher ist als Endtermin für das Gesamtbauvorhaben der 07.11.2006 vom Auftraggeber (Tiefbauamt) bestätigt. Auch bei Niedrigwasser gehen die Arbeiten weiter. Speziell für die Kopfbalkenherstellung für das neue Geländer der Gaststätte gibt die Baufirma einen Termin bis 16.11.2006 vor. Dieser Termin ist realistisch, weil u.a. der Zusatzauftrag (mit Dezernat III abgestimmt) im August 2006 erfolgte, die Ausführungsplanung erstellt und die Betonformsteine für die Mauerkrone bestellt und im Werk hergestellt werden müssen. Eine zeitliche Kürzung dieser 8 Wochen wird angestrebt, kann aber nach Bauablaufplan nicht vom Auftraggeber formell gekürzt werden.

## 4. Anfrage Stadtrat Czogalla

-Er mahnte die Antwort der Anfrage aus der letzten Sitzung zum Überstand der Befestigungsschrauben des Fernrohres auf dem Aussichtsturm im Stadtpark an.

Die Fa. ISM hatte im Auftrag der MVGM die Fernrohre angebaut. Auf Hinweis des SR Czogalla wurde die Fa. telefonisch gebeten, die Gefahr zu beseitigen, was auch durch diese versprochen worden war. Das Abtrennen der Bolzenüberstände sollte gleichzeitig mit einer noch ausstehenden Restleistung (im Auftrag des FB 03) am Aussichtsturm erfolgen. Nach heutiger Information der Firma fehlt noch ein Zulieferteil (Import) zur Abarbeitung der Restleistung. Daher erfolgte auch das Rückschneiden der Überstände noch nicht. FB 03 wird am 25.09.06 die Firma bitten, die Gefahrenquelle nunmehr unabhängig von der Restmontage zu beseitigen.

– Wieso wurde eine neue LSA Knoten Halberstädter Chaussee / Wanzleber Chaussee / Geschw.-

*Scholl-Straße errichtet? Ihm ist nicht bekannt, dass es Bedarfsforderungen hierzu gab.*

Die o. g. Lichtsignalanlage wurde aus folgenden 3 Gründen errichtet:

Zum einen dient die Lichtsignalanlage der Schulwegsicherung. Die Schulkinder, die aus den angrenzenden Wohngebieten die Halberstädter Chaussee queren wollen, erhalten somit eine zusätzliche gefahrenlose Querungsstelle. Durch diese gesicherte Querung brauchen die Schüler auch keine größeren Umwege mehr zu laufen. Zum anderen bekommen auch die älteren Bürger, Fahrradfahrer etc. aus Ottersleben die Möglichkeit den Verbrauchermarkt, Friedhof usw. an der Wanzleber Chaussee sicher und ohne längere Umwege zu erreichen, was wiederum eine Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität für Ottersleben darstellt. Der Knotenpunkt stellt im ÖPNV-Netz der Magdeburger Verkehrsbetriebe eine wesentliche zentrale Drehscheibe von Busverbindungen dar. Die Belastung der Kreuzung liegt bei 12 Bussen pro Stunde in jede Richtung durch die MVB. Gleichzeitig tangierende Buslinien sperren sich ohne Lichtsignalanlage gegenseitig die Kreuzung frei, was ein nicht unerhebliches Gefahrenpotenzial in sich birgt. Des Weiteren wird der Knoten auch sehr stark von den regionalen Verkehrsunternehmen frequentiert, da die Busse an der LSA Halberstädter Chaussee/-Königstraße (Kn.597) sehr schlecht abbiegen können (Radienverhältnisse) weichen sie deshalb auf den o. g. Knoten aus. Die Kreuzung Halberstädter Chaussee/Wanzleber Chaussee/Geschw.-Scholl-Straße stellt laut Polizeidirektion Magdeburg eine Unfallhäufungsstelle dar. Die Unfallhäufungsstelle ist eine Vorstufe zum Unfallschwerpunkt. Auf Grund der o. g. Rahmenbedingungen wurde die Lichtsignalanlagen hergestellt. Die Herstellungskosten unterteilen sich wie folgt

Tiefbau	39.402,54 Euro
Ausrüstung	54.466,60 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>93.869,14 Euro</b>

Die Lichtsignalanlage wird mit energiesparenden LED-Signalgebern ausgerüstet. Durch den Einsatz von LED-Signalgebern wird der Energieverbrauch zu herkömmlichen Signalgebern um ca. die Hälfte reduziert. Des Weiteren erfolgt die Montage der Anlage in Eigenleistung, dadurch wurde eine Kosteneinsparung erreicht.

Die o. g. Lichtsignalanlage war entsprechend der Objektliste für Lichtsignalanlagen für das Jahr 2007 eingeordnet. Die Objektliste ist auch Grundlage für den mittelfristigen Investitionsplan 2005-2009 der Landeshauptstadt Magdeburg und lag dem Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberechnung für das Jahr 2006 vor.

Die Stadträte wurden in der **Information I 0064/06** (Überprüfung zur Errichtung eines Kreisverkehrs Schönebecker Straße/Porse-Straße) über die Änderung am 06. Juli/10. Juli 2006 informiert.

## 5. Anfragen Stadtrat Stern

*-Die Berliner Chaussee (ausgewiesen für Tempo 70 km) ist abends nicht mehr beleuchtet. Anwohner haben sich beschwert, da eine Überquerung der Fahrbahn gefährlich ist. Was kostet die Betreibung der 22 Leuchten und kann nicht wenigsten bis zur Fahrt des letzten Busses gegen 24.00 Uhr die Beleuchtung an sein?*

Die Berliner Chaussee ist in der Zeit von 22.00 - 05.00 Uhr im Bereich An der Lake bis Ortsausgang in Richtung Heyrothsberge auf der Grundlage der I 0089/03 nicht beleuchtet. Die LSA am Knoten ist weiter in Betrieb.

Die Inbetriebnahme von 22 Leuchten würde in der verbleibenden Restzeit (1191 h im Jahr gemäß Brennkalendar) ca. 1365,00 EUR kosten.

Da in den zurückliegenden Jahren trotz stetiger Zunahme von Baulastumfängen und damit einhergehender erhöhter Folgekosten im Rahmen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des Verwaltungshaushaltes des Tiefbauamtes jeweils anteilig gekürzt wurde, besteht bereits ein

erhebliches Defizit an Betriebskosten.

*-Die 1. Frühlichtsäule wird pro und contra diskutiert. Ist die Aufstellung weiterer Säulen für den Universitätsplatz angedacht?*

**Herr Dr. Peters** (Amt 61): Die Frühlichtsäulen sind Bestandteil der Gestaltung des Vorbereichs Theater. Es werden noch 4 Paar (8 Stück) aufgestellt werden. Sie sind keine Kunstobjekte.

**Herr Gebhardt** (Amt 66) ergänzte, dass das Theater sie zur Werbung nutzt und die Betreuung übernimmt.

**20.40 Uhr Ende der öffentlichen Sitzung.**

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung am 19.10.06.

Reinhard Stern  
Vorsitzende/r

Hannelore Kirstein  
Schriftführer/in